

Jugend PLUS-Bausparen für alle unter 25 Jahre

Bis 31.5.2026 von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 50,- profitieren.



Bausparen und EUR 50,- Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Spargzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.052	16.800	5.689	
80	5.774	19.200	6.502	
90	6.496	21.600	7.315	
100	7.218	24.000	8.128	

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.066	16.800	5.790	
960	5.789	19.200	6.617	
1.080	6.513	21.600	7.444	
1.200	7.237	24.000	8.271	

Bausparen mit start: Einmalersparbonus

EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KEST) wird unter der Voraussetzung eines Einmalersparlages von mind. EUR 5.000,- nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird der Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 50,- nach Eingang des Einmalersparlages überwiesen.

Einmalersparlage	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.264	16.800	6.426	
5.760	6.005	19.200	7.333	
6.480	6.761	21.600	8.256	
7.200	7.518	24.000	9.178	

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2026. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Bei einem Einmalersparlage von mindestens EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalersparbonus von EUR 15,- je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,08 % (vor KEST), Höchstvariante: 3,9 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,0 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

* Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

** Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Spargzahlung über die BAWAG auf das im Bausparvertrag bekanntgegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.